



Verkehr

Fahrgäste und Beförderungsleistungen im Schienennahverkehr und im gewerblichen Omnibuslinienverkehr

I. Quartal 2014



SACHSEN-ANHALT

Vorbemerkungen

Rechtsgrundlagen

Verkehrstatistikgesetz (VerkStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Februar 2004 (BGBl. I S. 318), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 6. November 2008 (BGBl. I S. 2162), in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749).

Zweck der Erhebung

Die Angaben werden in Form von Landes- und Bundesergebnissen veröffentlicht. Sie dienen als Grundlage für eine Vielzahl von verkehrspolitischen Entscheidungen und Maßnahmen der obersten Verkehrsbehörden des Bundes und der Länder. Außerdem werden die Ergebnisse für internationale Vergleiche im Rahmen der Statistiken der Europäischen Wirtschaftskommission (ECE) und für das verkehrsstatische Programm der EU benötigt.

Zeichenerklärung

- x = Tabellenfach gesperrt, weil
Aussage nicht sinnvoll
... = Angaben liegen noch nicht vor

Abkürzungen

Pkm = Personenkilometer

Auskunftspflicht

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 26 VerkStatG i.V.m. § 15 BStatG. Hiernach sind die Inhaberinnen oder Inhaber oder die für die Leitung bzw. die Geschäftsführung verantwortlichen Personen der Unternehmen, die als Betriebsführer oder beauftragte Beförderer öffentliche Personenbeförderung mit Eisenbahnen, Straßenbahnen oder Omnibussen durchführen und ihren Hauptsitz in Sachsen-Anhalt haben, zur Auskunftserteilung verpflichtet.

Es handelt sich hier um eine Erhebung nach Firmenprinzip. Deshalb können die Unternehmensdaten Verkehrsleistungen im Land Sachsen-Anhalt sowie auch in anderen Bundesländern beinhalten. Andererseits sind in Sachsen-Anhalt erbrachte Verkehrsleistungen von Unternehmen mit Sitz in einem anderen Bundesland nicht dargestellt. Eine konkrete Aussage der Leistungserbringung nach Bundesländern wird nur in der jährlichen Erhebung ausgewiesen.

In die vierteljährliche Erhebung sind nur Unternehmen einbezogen, die mindestens 250 000 Fahrgäste jährlich befördern.

Erhebungsinhalt:

Anzahl der Fahrgäste und Beförderungsleistungen im Schienennahverkehr und im gewerblichen Omnibuslinienverkehr.

Definitionen

Verkehrsleistungsgrößen

Fahrgäste

Als beförderte Person oder als Beförderungsfall gilt eine nicht unterbrochene Fahrt eines Fahrgastes auf dem Netz eines Verkehrsunternehmens. Man unterscheidet dabei zwischen Verkehrsmittel- und Unternehmensfahrt. Steigt der Fahrgast während der Fahrt auf ein anderes Verkehrsmittel eines Unternehmens um, wird der Fahrgast erneut gezählt. (**Verkehrsmittelfahrt.**) Bei der **Unternehmensfahrt** findet das Umsteigen keine Berücksichtigung.

Beförderungsleistung

Die in Personenkilometern gemessene Beförderungsleistung wird durch Multiplikation der Anzahl der Fahrgäste mit den von ihnen zurückgelegten Kilometern (Fahrweiten) errechnet.

Verkehrsarten

Liniennahverkehr

Hierzu zählen alle Linienverkehre im Stadt-, Vorort- und Regionalverkehr mit Straßenbahnen und Omnibussen nach § 42 PBefG sowie die Sonderformen des Linienverkehrs nach § 43 PBefG. Die gesamte Reiseweite ist dabei nicht größer als 50 km bzw. die Reisezeit übersteigt nicht eine Stunde. Der freigestellte Schülerverkehr wird dem Liniennahverkehr zugeordnet. Ebenso zählen alle mit Regionalisierungsmitteln geförderten Eisenbahnverkehre zum Liniennahverkehr.

Linienfernverkehr

Linienfernverkehr ist in der Regel Überlandlinienverkehr mit einer Reiseweite über 50 km.

Verkehrsmittel

Eisenbahnen

Zu den Eisenbahnen zählen S-Bahnen sowie alle übrigen Eisenbahnen des Nahverkehrs (mit Regionalisierungsmitteln geförderten Eisenbahnverkehre). Die zum Nahverkehr zu rechnenden Eisenbahnen können auch produktbezogen von den Fernverkehren abgegrenzt werden.

Straßenbahnen

Hierzu zählen auch Stadtbahnen (einschl. Hochbahnen, U-Bahnen und Schwebelbahnen) sowie ähnliche Nahverkehrsbahnen. Nicht einbezogen werden dagegen Berg- und Seilbahnen. Straßenbahnen sind die schieneungebundenen Personenverkehrsmittel nach § 4 PBefG. Sie können als Straßenbahnen herkömmlicher Bauart den Verkehrsraum öffentlicher Straßen benutzen oder als Stadtbahnen eine vom Individualverkehr unabhängige Gleisführung haben.

Omnibusse

Zu den Omnibussen zählen Kraftomnibusse und Obusse.

Kraftomnibusse sind Kraftfahrzeuge, die nach § 4 Abs. 4 Nr. 2 PBefG nicht an Schienen oder eine Fahrleitung gebunden und nach Bauart und Ausrüstung zur Beförderung von mehr als neun Personen (einschl. Fahrer) geeignet sind.

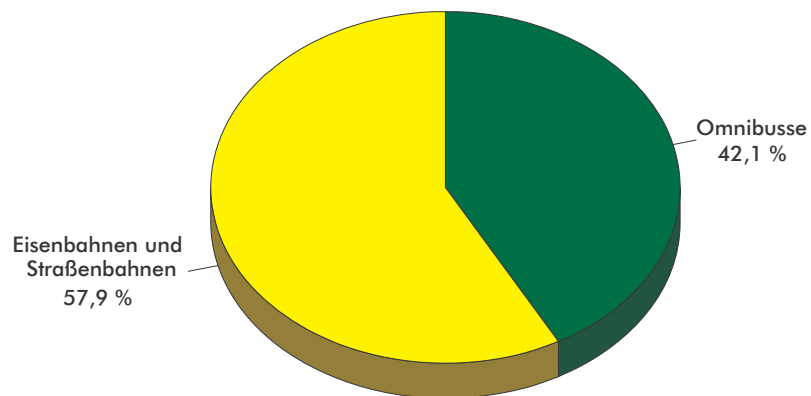
Fahrgäste und Beförderungsleistungen im Schienennahverkehr und im gewerblichen Omnibuslinienverkehr 2005 bis I. Quartal 2014

Jahr	Linienverkehr insgesamt			Darunter mit			Linien- und -fernverkehr insgesamt		
				Omnibusse					
Quartal	Fahrgäste ¹⁾	Beförderungsleistung	mittlere Reiseweite	Fahrgäste	Beförderungsleistung	mittlere Reiseweite	Fahrgäste	Beförderungsleistungen	mittlere Reiseweite
	1 000	1 000 Pkm	km	1 000	1 000 Pkm	km	1 000	1 000 Pkm	km
2005	190 391	1 608 206	8,4	94 986	961 085	10,1	190 426	1 610 660	8,5
2007	184 390	1 707 967	9,3	87 329	936 136	10,7	184 428	1 710 281	9,3
2008	177 981	1 621 112	9,1	84 146	929 851	11,1	178 022	1 623 687	9,1
2009	177 081	1 591 868	9,0	82 831	917 315	11,1	177 124	1 594 768	9,0
2010	174 819	1 565 152	9,0	82 639	909 209	11,0	174 863	1 568 155	9,0
2011	163 532	1 492 332	9,1	76 555	832 371	10,7	163 583	1 495 725	9,1
2012	165 020	1 530 095	9,3	79 254	868 802	11,0	165 090	1 534 438	9,3
2013	164 751	1 494 548	9,1	77 654	827 856	10,7	164 827	1 499 312	9,1
2013									
I. Quartal	44 707	395 040	9,1	20 073	220 010	10,7	44 727	396 249	9,1
II. Quartal	41 123	386 479	9,1	20 546	225 394	11,0	41 144	387 799	9,1
III. Quartal	35 705	319 489	9,1	15 997	159 688	10,7	35 721	320 464	9,1
IV. Quartal	43 216	393 539	9,1	21 038	222 764	10,7	43 236	394 800	9,1
2014									
I. Quartal	42 141	380 568	9,0	21 046	227 039	10,8	42 161	381 807	9,1
II. Quartal
III. Quartal
IV. Quartal
Veränderg. gegenüber gleichem Quartal des Vorjahres um %	-5,7	-3,7	x	4,8	3,2	x	-5,7	-3,6	x
Veränderg. gegenüber gleichem Berichts- zeitraum des Vorjahres um %	-5,7	-3,7	x	4,8	3,2	x	-5,7	-3,6	x

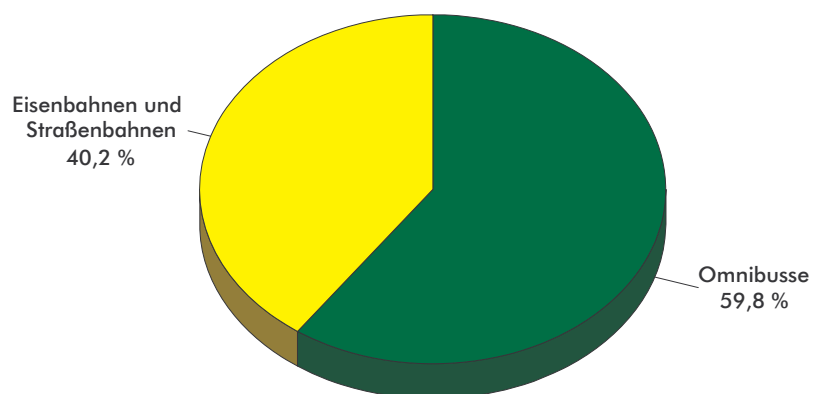
¹⁾ Unternehmensfahrten

**Fahrgäste und Beförderungsleistungen im Schienennahverkehr
und gewerblichen Omnibuslinienverkehr nach Verkehrsmitteln
im I. Quartal 2014**

Fahrgäste



Beförderungsleistungen in Personenkilometer



Veröffentlichungen ¹⁾ im Statistischen Landesamt Sachsen-Anhalt

Im Monat Juni 2014 erschienen:

Bestell-Nr.	Kennziffer/ Periodizität	Titel	Preis (in EUR)
4 S 0 29	S	Zensus 2011 - Bevölkerung am 09. Mai 2011 im Land Sachsen-Anhalt	7,50
3 A 6 03	A VI - j/13	Erwerbstätige am Arbeitsort und Arbeitsvolumen nach Wirtschaftszweigen 1991 - 2013; I/2008 - IV/2013 - Stand: August 2013/Februar 2014 -	6,50
3 B 2 01	B II - j/13	Berufsbildende Schulen und Schulen für Berufe im Gesundheitswesen Schuljahr 2013/14	12,50
3 B 6 02	B VI - j/13	Strafverfolgung - 2013 -	6,00
3 C 3 05	C III - m-4/14	Schlachtungen und Geflügel - April 2014 -	1,50
3 E 1 09	E I - vj-4/13	Produktion ausgewählter Erzeugnisse im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden - IV. Quartal 2013	3,00
3 G 1 01	G I - m-1/14	Entwicklung von Umsatz und Beschäftigten im Einzelhandel - Januar 2014 -	2,00
3 G 4 01	G IV - m-2/14	Gäste und Übernachtungen im Reiseverkehr, Beherbergungskapazität Februar 2014, Januar - Februar 2014 2014 - Vorläufige Ergebnisse -	6,00
3 H 2 01	H II - m-1/14	Binnenschifffahrt - Januar 2014 -	4,00

1) Veröffentlichung als PDF-Datei kostenfrei erhältlich - bei Bestellung bitte die erste Stelle der Bestellnummer durch eine „6“ ersetzen

Zu beziehen durch das

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt
Dezernat Öffentlichkeitsarbeit
Postfach 20 11 56
06012 Halle (Saale)

Inhaltliche Verantwortung:

Dezernat: Handel, Gastgewerbe, Dienstleistungen, Verkehr
Frau Pekel
Tel.: 0345 2318-404

Preis: 1,50 EUR (kostenfrei als PDF-Datei verfügbar -
Bestellnummer: 6H105)

Auskünfte erhalten Sie unter:

Tel.: 0345 2318-777 Telefax: 0345 2318-913
Tel.: 0345 2318-715 Internet: <http://www.statistik.sachsen-anhalt.de>
Tel.: 0345 2318-716 E-Mail: info@stala.mi.sachsen-anhalt.de

Druck: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt

© Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Halle (Saale), 2014

Auszugweise Vervielfältigung und Verbreitung mit
Quellenangabe gestattet.

Vertrieb:

Tel.: 0345 2318-718
E-Mail: shop@stala.mi.sachsen-anhalt.de

Bibliothek und Besucherdienst (Merseburger Straße 2):

Montag bis Freitag 8:00 Uhr - 12:00 Uhr - möglichst nach Vereinbarung

Tel.: 0345 2318-714
E-Mail: bibliothek@stala.mi.sachsen-anhalt.de

Herausgabe: Juli 2014

www.sachsen-anhalt.de